

Zutreffendes bitte ankreuzen (x) oder ausfüllen

An den
Markt Teisendorf
Poststraße 14
83317 Teisendorf

Eingangsstempel:

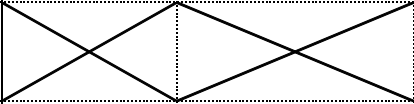
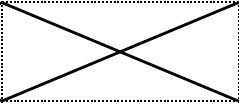
Lfd. Antragsnummer _____

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Geschäftsflächenprogramm des Marktes Teisendorf
zur Durchführung kleiner Baumaßnahmen in
Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben

Anwesen:

Sanierungsgebiet: Ortskern Teisendorf	Straße, Nr., Flurnummer	
	PLZ, Ort	Baujahr

Gewerbliche Einheiten	zutreffendes ankreuzen	Anzahl Räume	m ² -Angabe der betroffenen Gesamtfläche	Anmerkungen
Geschäftsfläche (reine Verkaufsflächen)				
Dienstleistungsfläche (Friseur, Apotheke,...)				
Gastronomiefläche				
Gewerblicher Neben- und Lagerraum				
Eigenständige Büro- und Praxisflächen im Obergeschoss				nicht förderfähig
Mobile/Transportable Einrichtungen				nicht förderfähig
Privatwohnungen				nicht förderfähig

<input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Mieter/Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Erlaubnis des Eigentümers ist beigefügt	Name/Vorname/Firma	Telefon
	Straße	
	PLZ, Ort	

Bankverbindung:	Kontoinhaber	Geldinstitut
	IBAN	BIC

Angaben zu den Baumaßnahmen:

Kurze Beschreibung der Maßnahme (evtl. auch auf gesondertem Blatt):

Beginn: _____ vss. Abschluss: _____

Art der Maßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen)	energetische Maßnahme		Kostenzusammenstellung gemäß kostengünstigstem Angebot
	ja	nein	
Innenwände <input type="checkbox"/>			
Wandverkleidungen <input type="checkbox"/>			
Neuer Eingang (Barrierefreiheit) <input type="checkbox"/>			
Neuer Fußboden <input type="checkbox"/>			
Neue Schaufenster <input type="checkbox"/>			
Beleuchtungsanlagen (fest verbaut) <input type="checkbox"/>			
Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/>			

Weitere Angaben:

Wird die Zustimmung vom vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt?
 ja nein

Wird die Maßnahme anderweitig mit öffentlichen Mitteln gefördert?
 ja (bitte zusätzlichen Nachweis beifügen) nein

Bewilligungsstelle: _____

Zuschusshöhe: _____

Der Antragssteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:
 ja nein

Anlagen zum Antrag:

<input type="checkbox"/> Planunterlagen (insb. Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Detailpläne, etc.)
<input type="checkbox"/> Kostenschätzung oder Kostenvoranschläge (mind. 3 Angebote bauausführender Firmen sind der Bewilligungsstelle zur Einsicht vorzulegen; auch bei Eigenleistung ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen)
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung und/oder Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, soweit erforderlich
<input type="checkbox"/> ggfls. Nachweis der Energieberatung
<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung / ggfls. Erlaubnis des Eigentümers
<input type="checkbox"/> Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung
<input type="checkbox"/> Fotos des Bestandes (oder in digitaler Form an: bauamt@teisendorf.de)

Hinweise:

Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Marktgemeinderats Teisendorf vom 04.04.2022 und das im gleichen Zuge erlassene Geschäftsflächenprogramm.

Die Regelungen des Geschäftsflächenprogramms des Marktes Teisendorf zur Durchführung kleiner Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Erhaltung, Belebung und Erneuerung des Ortskerns sind dem/den Antragsteller/n bekannt und werden als verbindlich anerkannt.

Grundlage dieser Förderung ist die Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen aus dem allgemeinen Baurecht und Denkmalschutzrecht. Ein vorheriges Gespräch zwischen Antragssteller und der Denkmalschutzbehörde ist vor Antragsstellung zwingend erforderlich, um ggfls. Anforderungen zu klären und eine Genehmigung einzuholen.

Die Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmten Förderung dar, sodass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrages übernimmt.

Zuschüsse werden anteilig gekürzt, wenn die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind, als die bei der Bewilligung des Zuschusses zu Grunde gelegten förderfähigen Kosten. Kostenmehrungen der förderfähigen Kosten und eine damit verbundene nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages bleiben unberücksichtigt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der dem Antrag beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers